



# Regierung von Oberbayern

Pressemitteilung Nr. 136 vom 22. Dezember 2020

Neue Stiftung in Utting am Ammersee

## **JES Kulturstiftung staatlich anerkannt**

**Die Regierung von Oberbayern hat die JES Kulturstiftung mit Sitz in Utting am Ammersee, Ortsteil Holzhausen, am 17.12.2020 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt. Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft im Bereich des Ammersees und der näheren und weiteren Umgebung sowie mildtätiger Zwecke. Errichtet haben die Stiftung Herr Dr. Dr. Jochen Seifert und Frau Erika Seifert. Nähere Auskünfte zur Stiftung erteilt die JES Kulturstiftung unter der Telefonnummer (0 88 06) 924 115 oder der E-Mail-Adresse: [post@jes-kulturstiftung.de](mailto:post@jes-kulturstiftung.de).**

Allein im Jahr 2019 hat die Regierung von Oberbayern 37 Stiftungen als rechtsfähig anerkannt. Damit ist die Regierung von Oberbayern derzeit für rund 1.780 Stiftungen zuständig. Seit 2005 hat sich die Zahl der Stiftungen in Oberbayern um die Hälfte erhöht, seit 2000 sogar mehr als verdoppelt. Die Gesamtzahl der Ende 2019 in Bayern registrierten rechtsfähigen Stiftungen ist auf 4.273 Stiftungen gestiegen. Bayern liegt damit bundesweit weiterhin in der Spitzengruppe.

### **Wissenswertes zu Stiftungen**

Ob Bildung, Kultur, Umwelt oder Soziales – die Zwecke, für die eine Stiftung errichtet werden kann, sind äußerst vielfältig. Eine Stiftung ist ein unkompliziertes und flexibel gestaltbares Instrument, mit dem Vermögen für einen guten Zweck verwendet werden kann. Millionenbeträge sind nicht erforderlich, um eine rechtlich selbständige Stiftung zu errichten. Für die Zweckverwirklichung sollen einer Stiftung in der Regel jährliche Erträge in Höhe von mindestens 2.000 Euro zur Verfügung stehen.

Wer eine Stiftung gründen will, bekommt nähere Informationen im Internet unter [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37199/40433/leistung/leistung\\_12193/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37199/40433/leistung/leistung_12193/index.html). Dort findet sich auch der aktuelle Leitfaden zur Errichtung einer Stiftung. Das elektronische Stiftungsverzeichnis aller rechtsfähigen Stiftungen (Ausnahme: kirchliche Stiftungen) mit Sitz in Bayern ist unter [www.stiftungen.bayern.de](http://www.stiftungen.bayern.de) abrufbar.

**Erreichbarkeit der Pressestelle:** [presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de), ☎ 089 2176 2999

**Verantwortlich:** Wolfgang Rupp, Pressesprecher